



MARKTGEMEINDE BAD HOFGASTEIN

Bezirk St. Johann im Pongau

Zahl:
BAU-44/1/2024

Betreff:
Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe
mit Erfordernis einer Aufbaustufe
für den Bereich „LUISENHOF“ –
Auflage des Entwurfes

A-5630 Bad Hofgastein, am 21. Mai 2024

Kurpromenade 2

Telefon (06432) 6240-10, Telefax 6240-40

Bauamt, Sabine Hauser

E-Mail: marktgemeinde@bad-hofgastein.salzburg.at

Internet: www.badhofgastein.salzburg.at

DVR: 0057789, UID ATU 374 50 806

KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 65 Abs. 3 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 - ROG 2009, LGBl. Nr. 30/2009 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Entwurf der Marktgemeinde Bad Hofgastein der Änderung des Bebauungsplanes der Grundstufe mit Erfordernis einer Aufbaustufe für den Bereich „LUISENHOF“, Gst. Nr. 240, 241, 242/2, 243, 245/1, .80, .82, .409, .194, 661/3 und 239, sämtliche je KG Bad Hofgastein, Plan Nr. 2401-01, zumindest vier Wochen lang im Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt und im Internet unter www.badhofgastein.salzburg.at einsehbar ist.
2. Träger öffentlicher Interessen sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen, sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.

Der Bürgermeister:

Markus Viehauser

Kundmachungsfrist: 4 Wochen

Angeschlagen am: 23.05.2024 ka

Abgenommen am: